

## **Förderrichtlinien zur Vergabe von Projekt-Förderungen durch die LAG Zirkuspädagogik NRW**

Die Grundlage dieser Förderrichtlinien ist das Leitbild der LAG Zirkuspädagogik NRW.

Die Förderrichtlinien wurden am 12.05.2018 in Herne bei der Mitgliederversammlung mit allen anwesenden Mitgliedern verabschiedet.

**Stand: 09.10.2019**, nach der Mitgliederversammlung der LAG Zirkuspädagogik NRW am 01.10.2019

Die LAG Zirkuspädagogik NRW

- ist für alle Zielgruppen offen, insbesondere auch für Menschen mit sozialer Benachteiligung, mit Zuwanderungserfahrung, mit Behinderung, mit unterschiedlichen Lebensentwürfen
- vertritt die Interessen junger Menschen
- unterstützt zukunftsfähige Konzepte in der Zirkusszene
- engagiert sich für die politische und wirtschaftliche Stärkung zirkuspädagogischer Arbeit auf verschiedensten Ebenen
- führt partizipative Angebote durch und stärkt somit junge Menschen in ihrer Persönlichkeit
- ist offen für Ausnahmen bei Projektanträgen (Abstimmung mit dem gesamten Team)
- fördert nachhaltige Angebote

Wir haben uns bewusst für den Begriff "Angebote" entschieden, da hier alle Sparten vertreten sind: Projekte, Workshops, Kurse, Fortbildungen, Vernetzungstreffen, Ferienprojekte, Auftritte etc.

Außerdem impliziert dieser Begriff eine gewisse Freiwilligkeit auf der Seite der Teilnehmenden.

Die Reihenfolge der folgenden Aufzählungen hat keine Bedeutung.

### **Gefördert werden Angebote, die**

- vernetzend überregional stattfinden
- den Austausch zwischen verschiedenen zirkuspädagogischen Ansätzen anregen
- in Regionen, in denen zirkuspädagogische Angebote nur schwach vertreten sind, stattfinden
- im ländlichen Bereich stattfinden
- Kooperationsprojekte mit anderen LAGen sind
- Auftritte junger Artist\*innen unterstützen, die eine Compagnie gründen wollen (nur eingeschränkt möglich)

- im Anschluss an einmalige, einwöchige Schulprojekte stattfinden
- außerhalb des stundentafelgebundenen Unterrichts einer Schule stattfinden
- Zirkusfestivals, die einen NRW-Bezug haben
- in Kooperation mit der Fachstelle Zirkuspädagogik die JULEICA-Qualifikation ermöglichen

### **Voraussetzungen für eine Förderung:**

- das Angebot findet in Nordrhein-Westfalen mit Teilnehmer\*innen aus Nordrhein-Westfalen statt (um bestehende Unklarheiten zu beseitigen wurde diese genauere Formulierung auf der Mitgliederversammlung der LAG Zirkuspädagogik NRW am 01.10.2019 beschlossen)
- das Angebot hat etwas mit Zirkus zu tun
- das Alter der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen überschreitet nicht 26 Jahre, Ausnahme sind MultiplikatorInnen, z.B. bei Fortbildungsveranstaltungen sowie generationsübergreifende Angebote
- der empfohlene Betreuungsschlüssel liegt bei 1:5 – 1:12
- Jungen und Mädchen werden gleichberechtigt  
Ausnahme: Angebote, die ausdrücklich für ein Geschlecht bestimmt sind
- das Sicherheitskonzept bzw. das Sicherheitspapier der BAG Zirkuspädagogik gehört zu den Antragsunterlagen. Es ist vom Antragsstellenden gelesen und unterschrieben worden
- dem/der Antragsteller\*in liegt ein erweitertes Führungszeugnis aller beteiligten DozentInnen vor
- dem/der Antragsteller\*in erkennt das Leitbild der LAG Zirkuspädagogik NRW an
- bei sämtlichen Veröffentlichungen ist sowohl das Logo des MKFFI (Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen) und das Logo der LAG Zirkuspädagogik NRW zu sehen
- sollten während des Angebots Fotos gemacht werden, liegt dem/der Antragsteller\*in eine Fotoeinverständniserklärung aller Teilnehmenden vor
- der Antragsteller geht vertraulich mit allen vorhandenen Daten um und hält die ab 25. Mai 2018 gültige EU-Datenschutzverordnung ein
- das Angebot endet spätestens im November eines Jahres
- der/die Antragsteller\*in akzeptiert die Checkliste der LAG Zirkuspädagogik NRW (wird bei Antragsstellung mit konkreten Informationen verschickt)

### **Honorar und Bezahlung:**

- auf Verhandlungsbasis, aber mindestens 20,00 € pro Stunde.  
Erfahrene Zirkuspädagog\*in: bis zu 44,00 € pro Stunde (keine Pauschalisierung BAG-Zertifizierung, da es DozentInnen gibt, die hochqualifiziert sind, aber das Papier "Zertifizierung" nicht besitzen);  
Eine Stunde = 60 Minuten
- die Qualifizierung der Honorarkräfte wird im Antrag abgefragt und orientiert sich an dem „Strukturplan zirkuspädagogischer Bildungsgänge“ der BAG Zirkuspädagogik

- Fahrtkosten können zu einem von uns festgelegten Satz erstattet werden
- Verpflegung bei Ganztagsangeboten kann erstattet werden
- Mietkosten werden nur in Ausnahmefällen gezahlt. Wir gehen davon aus, dass die Veranstaltungen in eigenen Räumlichkeiten stattfinden
- Requisiten werden nur in Ausnahmefällen gezahlt. Die Anschaffung der Requisiten ist dann einer sogenannten Anschubförderung gleichzusetzen
- ein Eigenanteil des Antragstellers ist erwünscht, wird aber im Jahr 2019 noch nicht erhoben. Ab 2020 wird ggf. ein Eigenanteil erhoben
- Overheadkosten dürfen nicht von uns gezahlt werden

#### **Bürgerschaftliches Engagement:**

- die Vergütung von Ehrenamtlichen kann beantragt werden

#### **Förder-Höchstsumme:**

- im Jahr 2020 werden Projekte bis zu 2.500,00 € gefördert (Beschluss auf der Mitgliederversammlung der LAG Zirkuspädagogik NRW am 01.10.2019)
- die Entscheidung über eine mögliche Projekt-Förderung obliegt dem geschäftsführenden Vorstand und den Bildungsreferentinnen

Eine einmalige Förderung garantiert keine weitere Förderung. (Beschluss auf der Mitgliederversammlung der LAG Zirkuspädagogik NRW am 01.10.2019)